



MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN

2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978
E-Mail: gemeinde@hagenbrunn.gv.at, www.hagenbrunn.at
Verwaltungsbezirk Korneuburg, Land Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am: 25.03.2021

Beginn: 19.32 Uhr

im: Gemeindeamt Hagenbrunn

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. März 2021 per Mail.

Anwesend:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Vzbgm. Rudolf SCHWARZBÖCK

GGR Ing. Josef DEUTSCH

GGR Franz HALLER

GGR Silvia HICKELSBERGER, M.Sc. MBA

GGR Ingrid TEIER

GGR Mag. Reinhard MAMMERLER

GGR Fritz HÖDL

GR Bernhard FEIN

GR Josef FISCHER, Flandorf

GR Josef FISCHER, Hagenbrunn

GR Rudolf HALLER

GR Josef HOLLEDAUER

GR Stefan OBERSCHIL

GR Regina PELZ

GR Lucia STADLER

GR Harald FLORIAN

GR Stephanie MAMMERLER

GR Miriam WAWERDA-HEINISCH

GR Manvinder Pal GILL

GR Rudolf MANG

Entschuldigt abwesend waren:

Anwesend waren außerdem:

AL Nikolaus Saul

Vorsitzender:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschluss Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020
5. Beschluss REAB 2020
6. Änderung der Verordnung über die Höhe der Gebrauchsabgabe
7. Beschluss Satzungsänderung Gemeindeabfallwirtschaftsverband Korneuburg
8. Änderung Pachtvertrag SNW Spielplatz
9. Ansuchen um Förderung der Aufschließungsabgabe
10. Ansuchen um Förderungen
11. Auflösung eines Pachtvertrages und Neuverpachtung des Grundstückes 2190/10
12. Entlassung einer Teilfläche Grdstnr. 551/4, KG Flandorf aus dem öffentlichen Gut
13. Verpachtung Küche Gemeindezentrum
14. Beschluss Zusatzvereinbarung zum Lichtservicevertrag vom 26.09.2006 - Verlängerung
15. Festlegung der Tarife für die Nutzung der Turnhalle in der Volksschule
16. Grundsatzbeschluss Umstellung Fuhrpark auf E-Mobilität
17. Zuerkennung einer Prämie für den Staatsmeistertitel an Herrn Florian Stefanik
18. Bestellung eines stellvertretenden Amtsleiters
19. Ortspolizeiliche Maßnahmen - Überwachung des NÖ Hundehaltegesetzes



Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2020

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Oberschil berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- Corona-Situation: Auch bei uns werden die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen schlagend werden. Momentan haben wir 18 aktive Fälle, die sich auf 8-9 Familie konzentrieren. Der Teststraßenbesuch ist durchwegs gut, leider kommen oft die selben Personen testen. Auf Bezirksebene wird auch immer wieder über die weitere Teststrategien beraten. Bei den letzten Testungen hatten wir immer 0 Fälle.
Es wird vermutlich 10 Impfstreifen im Bezirk geben, wobei für uns die Straße wahrscheinlich in Bisamberg sein wird.
- Räumung Zigeunerwald: Es wurden nun auch im s.g. Zigeunerwald die letzten Kriegsmittel geräumt, Kosten rund 2.000,--
- Multizustellboxen: Das Projekt wurde von der WKO gestartet. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, wobei die Infrastrukturkosten in Höhe von ca. € 5.000,-- von der Gemeinde zu tragen wären. Diese Multifunktionsboxen sollen die Zustellung von Paketen aber auch anderen Sendungen ermöglichen und den Zustellverkehr zu den einzelnen Liegenschaften verringern.
- Polizeimalbuch: Die IPA gestaltet wieder ein Verkehrsmalbuch für Kinder. Die Gemeinde möchte dieses Projekt dieses Mal auch wieder unterstützen
- Personal: Frau Laura Schmiedl hat heute im Kindergarten Flandorf begonnen. Wir freuen uns, so ein junges Gesicht bei uns begrüßen zu dürfen.



Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- ✓ Berufungsentscheidung Abbruchsbescheid In Schmalzen (Moravec)
- ✓ Berufungsentscheidung BVH Bahnstraße 17
- ✓ Beauftragungen Umbau Gemeindezentrum
- ✓ Ankauf von Regalsystemen für den Bauhof und das Gemeindeamt
- ✓ Teilnahme an einem Leader-Projekt - Werbung Weinwanderweg
- ✓ Beauftragung Planung Kreisverkehr Dietersdorferstraße
- ✓ Beauftragung Erhebung Zieselpopulation
- ✓ Beauftragung Corporate Design Projekt inkl. Software
- ✓ Beauftragung Erneuerung E-Technik Pumpwerk Sandgrubenfeld
- ✓ Ankauf EDV-Ausrüstung für das Gemeindeamt
- ✓ Ankauf einer digitalen Amtstafel
- ✓ Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof
- ✓ Verkauf eines Fahrzeuges
- ✓ Ankauf Mehrwegbecher für Veranstaltungen
- ✓ Teilnahme an der Aktion „Streunerkatzen 2021“
- ✓ Ansuchen um Stundungen und Ratenzahlungen, Abschreibung von Forderungen

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

GR Harald Florian berichtet über die angesagte Prüfung am 18.3.2021:

Tagesordnung:

- Rechnungsabschluss 2020
- Eröffnungsbilanz 2020

Rechnungsabschluss 2020

Feststellungen des Prüfungsausschusses:



Es wurde die Eröffnungsbilanz erörtert und einzelne Positionen im Detail besprochen. Die Überleitung aus dem RA 2019 wurde plausibel erklärt.

Die Korrektheit der Salden sämtlicher Zahlungswege (Bankkonten und Kassen) wurde geprüft und bestätigt.

Eine Gegenüberstellung der EB mit dem Vorjahr ist aufgrund der Umstellung auf VRV2015 derzeit nicht möglich.

Im Detail wurde der Ergebnishaushalt erörtert
Der Saldo Nettoergebnis beträgt 122.995,41 €

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der operativen Gebarung ein Saldo (Überschuss) von 1.173.752,48 €

Nach Einbeziehung der investiven Gebarung verbleibt im Finanzierungshaushalt ein Nettofinanzierungssaldo (Überschuss) in Höhe von 136.941,58 €

Das Haushaltspotential (incl. kumuliertes Haushaltspotential vom Vorjahr) beläuft sich per Ende 2020 auf 532.226,49 €

Dieser Wert kann als sehr gut angesehen werden.
Nach Zuführung für Vorhaben (Raumordnung, Grundbesitz, ...) verbleibt für Folgejahre ein Rest von 186.955,02 €

Aus der operativen Gebarung kann festgestellt werden, dass die Einnahmen gegenüber dem (Nachtrags-)voranschlag sich nur unwesentlich verändert haben. So sind z.B. die Einnahmen aus der Kommunalsteuer im Ausmaß von 2.087.569,16 € gegenüber dem VA stimmig. Einnahmen aus Aufschließungsabgabe wurde tw. verschoben.

Beim Nahversorger kann ein deutliches Wachstum (ca. 20%) beim Umsatz (ca. 520.000,00 €) und eine, wenn auch geringere, Reduktion des Abgangs festgestellt werden (76.720,08 €).

Der Abgang bei den Müllentsorgungskosten entspricht der beschlossenen Erhöhung der Gebühren und wird aus heutiger Sicht dadurch gedeckt.

Der Betrag der Schulden hat sich von 2.882.400,00 € auf 2.796.816,00 reduziert. Die Veränderung stammt aus der Neuaufnahme von 400.000,00 € für den Ankauf eines Grundstückes sowie der Finanzierung des Umbaus des Gemeindegebäudes und Tilgungen in Höhe von 486.334,00 €

Die Abweichungen RA zu VA wurden besprochen und plausibel erklärt.



Das Anlageverzeichnis ist in dieser Form erstmals Teil des RA und wurde daher besonders erörtert. Die Vorgangsweise bei der Bewertung der Anlagen entspricht den Richtlinien des Landes NÖ, diese wurden entsprechend angewendet. Auftretende Fragen wurden schlüssig und kompetent beantwortet.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Beschluss Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Den Gemeinderäten wurde ein Entwurf der Eröffnungsbilanz per E-Mail gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Bgm. Michael Oberschil erläutert die vorliegende Eröffnungsbilanz.

In den letzten Jahren wurden durch die Mitarbeiter der Gemeinde alle vermögensrelevanten Daten erhoben und bewertet. Daraus ergibt sich nun folgendes Bild:

Summe Aktiva:	€ 28.010.625,34
Summe Passiva:	€ 5.699.416,08
Nettovermögen:	€ 22.311.209,26

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Bildung einer Haushaltsrücklage in Höhe von € 4.462.000,00 was rund 20 % des Nettovermögens entspricht. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Bildung der Rücklage ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 17.849.209,26.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Hagenbrunn (Anlage 1c) seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 5 Beschluss Rechnungsabschluss 2020

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Da zu dieser Zeit kein Parteienverkehr stattfand, wurde auch ein elektronisches Exemplar des Rechnungsabschlusses auf der offiziellen Website der Marktgemeinde



Hagenbrunn zum Download zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen wurde jeweils ein Exemplar fristgerecht ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Vor Beschluss des Rechnungsabschlusses sind noch folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat zu fassen:

Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses:

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses soll der 31. Jänner festgelegt werden. Alle Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Der Gemeinderat legt auf Antrag des Bürgermeisters den Stichtag einstimmig mit 31. Jänner fest.

Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss

Für die Abweichungen zum Voranschlag soll eine Toleranzgrenze von 20 % des VA Wertes und mindestens € 3.000,-- beschlossen werden.

Die Toleranzgrenzen wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig mit 20 % des VA-Wertes und mindestens € 3.000,-- festgelegt.

Änderung Hauhaushaltskonto Abfallwirtschaftsabgabe

Im Voranschlag 2020 wurde für die Abfallwirtschaftsabgabe das Haushaltskonto 2/8520+851000 verwendet. Da dieses Konto laut Statistik Österreich nicht mehr gültig ist, wurde im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 das Konto auf 2/852000+8522 geändert.

Differenzen zwischen Auflage- und Beschlussexemplar Rechnungsabschluss 2020

Da im Auflageexemplar des Rechnungsabschlusses die Verbuchung der Haushaltsrücklage noch nicht vorgesehen war, ergibt sich nun folgende Differenz zwischen Auflage und Beschluss:

Nachweis über Haushaltsrücklage Anlage 6b

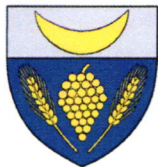
Rücklage aus Saldo Eröffnungsbilanz

Auflage: € 0
Beschluss: € 4.462.000,00

Vermögenshaushalt Anlage 1c

Saldo Eröffnungsbilanz

Auflage: € 22.311.209,26
Beschluss: € 17.849.209,29



Haushaltsrücklagen

Auflage: € 0

Beschluss: € 4.462.000,00

Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Aufgrund der neuen Bestimmungen sind abweichende Nutzungsdauern durch den Gemeinderat gemäß § 35 Z 22 lit j der NÖ GO 1973 zu beschließen. Diese sind auf Seite 323 im Rechnungsabschluss wie folgt ausgewiesen:

Rechnungsabschluss 2020
 Marktgemeinde Hagenbrunn

Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Konto	Bezeichnung	Nutzungsdauer lt. VRV	Abweichende Nutzungsdauer	Begründung
2/0070003/00429	Sportplatz - Fußballplatz	33,0	10,0	hält nicht länger
2/0070003/00432	Förderung Weinwanderweg - Der Weg zum Wein - EU	33,0	13,0	Laufzeit laut Pachtvertrag für Schaukeller
2/0070003/00433	Förderung Weinwanderweg - Der Weg zum Wein - Land	33,0	13,0	Laufzeit laut Pachtvertrag für Schaukeller
2/0070003/00434	Weinwanderweg - Der Weg zum Wein	33,0	13,0	Laufzeit laut Pachtvertrag mit Josef Haller - bis 2032
2/0070003/01922	Sportplatz - Fußballplatz - Förderung Land	33,0	10,0	hält nicht länger
2/0070003/01923	Förderung Weinwanderweg - Der Weg zum Wein - Betriebe	33,0	13,0	Laufzeit laut Pachtvertrag für Schaukeller
4/0150002/00473	Mercedes Pritsche KO-122 CY	10,0	5,0	Gebrauchtfahrzeug, Baujahr 2005
4/0150002/00477	Feuerwehr Hagenbrunn - MTF MAN TGE	10,0	25,0	Empfehlung IVWS - analog zur Förderung
4/0150002/00478	Feuerwehr Hagenbrunn - MTF MAN TGE - Förderung Land	10,0	25,0	Empfehlung IVWS - analog zur Förderung
4/0430001/00001	Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	0,0	10,0	Flächenwidmungs- und Bebauungspläne = Nutzungsdauer 10 Jahre Rundschreiben Gemdat
4/0440001/00001	SQL 2016 Lizenz - Inbetriebnahme 2020	0,0	5,0	geplante / vertragliche Nutzungsdauer
5/0430001/00584	BA 09 - Leitungskataster	0,0	25,0	lt. RS Gemdat
5/0430001/01919	BA 09 Leitungskataster - Förderung Land	0,0	25,0	lt. Info Gemdat
5/0430001/01920	BA 09 Leitungskataster - Förderung Bund	0,0	25,0	lt. Info Gemdat

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Abänderung der Nutzungsdauern wie oben angeführt seine Zustimmung erteilen.

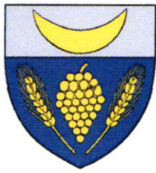
Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Bgm. Oberschil erläutert die Entwicklung des Haushaltspotentials. Für den Rechnungsabschluss 2020 wird ein Haushaltspotential von € 532.226,49 ausgewiesen. Nach Zuführung an div. Projekte verbleibt ein Rest von € 186.955,02.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2020 umgesetzt:

Projekt	Auszahlungen	Einzahlungen	Finanzierungsergebnis
Elektrotankstelle	11.022,87	0,00	-11.022,87
Umbau Gemeindeamt	418.613,54	430.216,38	11.602,84



Raumordnung und Raumplanung	56.115,10	56.115,10	0,00
Ankauf Fahrzeug FF	82.303,80	6.000,00	-76.303,80
Förderung Ust FF-Auto	0	13.717,30	13.717,30
Volksschule	40.800,00	40.800,00	0,00
Sporteinrichtungen	15.000,00	15.000,00	0,00
Verkaufshütten	35.000,00	35.000,00	0,00
Rettungsdienste	52.724,00	52.724,00	0,00
Gemeindestraßen	258.643,57	383.226,79	124.583,22
Güterwege	17.988,90	17.988,90	0,00
Erlebnisweg Hagenbrunn	198.800,00	214.590,00	15.790,00
Öffentliche Spielplätze	7.363,92	7.363,92	0,00
Grundbesitz	269.230,00	269.230,00	0,00
Kanalbau	187.520,78	147.520,78	-40.000,00
Kapitalisierungen	750,00	750,00	0,00

Zuführungen:

Raumordnung und Raumplanung	56.115,10
Volksschule	15.420,53
Sporteinrichtungen	15.000,00
Verkaufshütten	4.553,32
Rettungsdienste	26.362,00
Güterwege	9.455,02
Öffentliche Spielplätze	1.614,72
Grundbesitz	69.230,00
Kanalbau	147.520,78
	<u>345.271,47</u>

Für das Projekt „Umbau Gemeindeamt“ wurde 2020 eine KIP Förderung in Höhe von rd. € 230.000,-- vereinnahmt.

Schuldenentwicklung:

Schuldenstand Anfang 2020	2.882.399,91
Tilgungen	486.334,13
Zugang	400.750,00
Schuldenstand Ende 2020	<u>2.796.815,78</u>



Leasing:

Leasing Stand Anfang 2020	126.111,51
Zahlungen 2020	35.442,13
Leasing Stand Ende 2020	<u>90.669,38</u>

Die Gesamtsumme der Darlehens- und Leasingverpflichtungen beträgt per 31.12.2020 € 2.887.485,16.

Laufender Haushalt:

Auf Grund der aktuellen Pandemie gingen die Einnahmen bei den Ertragsanteile um rund € 181.000,-- zurück. Andererseits stiegen die Ausgaben im Bereich NÖKAS (NÖ Krankenanstaltensprengel) um rund € 38.000,-- an.

Positiv entwickelt sich das Kommunalsteueraufkommen. Der veranschlagte Betrag von € 2.100.000,-- konnte auch auf Grund der neu angesiedelten Logistikfirmen und trotz Pandemie fast erreicht werden.

Der Bereich „Nahversorger“ zeigt folgendes Ergebnis:

Einnahmen:	€ 451.137,30	(2019: € 352.248,03)
Ausgaben:	€ 530.986,10	(2019: € 434.565,36)

Jahresergebnis: € 79.8484,80 (2019: € - 82.317,33)

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses dem Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 6 Änderung der Verordnung über die Höhe der Gebrauchsabgabe

Bgm. Oberschil berichtet: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. 12. 2016 wurde die Höhe der Gebrauchsabgabe generell mit den Höchstsätzen gemäß NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 festgelegt.

Es soll nun folgende Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen werden:



Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn hat in seiner Sitzung am 25. März 2021, TOP 6 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgabe je begonnenem Kalendermonat

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 12,00.

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2021 in Kraft.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der nun vorliegenden Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**





TOP 7 Beschluss Satzungsänderung Gemeindeabfallwirtschaftsverband Korneuburg

Bgm. Oberschil berichtet:

Aufgrund der Notwendigkeit der Anpassung der Verbandssatzungen an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz ist zusätzlich zu dem in der Sitzung des Vorstandes/Verbandsversammlung des Abfallverbandes vom 4. Dezember 2020 einstimmig gefassten Beschlusses zur Satzungsänderung ein gleichlautender Beschluss aller Verbandsgemeinden erforderlich!

Der Gemeinderat der Gemeinde Hagenbrunn beschließt, dass die Verbandssatzungen des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes des Verwaltungsbezirkes Korneuburg wie folgt abgeändert werden:

Änderungen in den Verbandssatzungen:

§13 Vorauszahlungen

Streichung des Punktes 1 und ersetzen durch:

„Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartales) ein Viertel vom errechneten VA des aktuellen Jahres an Vorauszahlung an den Gemeindeverband. Nach Einlangen sämtlicher Rechnungen werden alle tatsächlichen und pauschalieren Kosten quartalsmäßig gegenübergestellt und mittels Rechnung oder Gutschrift mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet.“

Beschluss: einstimmig angenommen

§14 Kostenersätze

Neu Punkt 5:

„Der VA (Voranschlag) ist bis spätestens 15. November des dem VA vorangehenden Jahres im Büro aufzulegen und von der Verbandsversammlung bis spätestens 15. Dezember des dem VA vorangehenden Jahres zu beschließen.“

Beschluss: einstimmig angenommen

Änderung Punkt 1:

„Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes, werden die Kosten jährlich im VA ermittelt und den Gemeinden quartalsweise pro HH verrechnet“

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**





TOP 8 Änderung Pachtvertrag SNW Spielplatz

Bgm. Oberschil berichtet: In der Sitzung des Gemeinderates am 9. Juli 2020 wurde mit der Firma Grubits ein Pachtvertrag für den neuen Spielplatz in der Siedlung „Neues Wirtshaus“ abgeschlossen. Auf Grund eines Missverständnisses wurde ein falscher Pachtzins beschlossen. Nach neuerlichen Gesprächen mit der Firma Grubits wurde nun eine Pacht in Höhe von € 720,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der nun vorliegenden Änderung des Pachtvertrages mit der Firma Grubits und der Jahrespacht in Höhe von € 720,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Ansuchen um Förderung der Aufschließungsabgabe

Bgm. Oberschil berichtet: Die Firma Kara, vertreten durch die Kanzlei Dr. Krist hat gemäß unserer Förderrichtlinien um eine Förderung der Aufschließungskosten in Höhe von 50 % angesucht.

Grundstück Nr. 2763: Aufschließungskosten € 241.196,80 – Förderung € 120.598,40

Grundstück Nr. 2759: Aufschließungskosten € 80.724,80 – Förderung € 40.362,40

Die Kosten für die Errichtung der Logistikstraße wurde zum großen Teil durch die Firma Kara getragen. Die anrechenbaren Aufschließungskosten sind geringer als die Baukosten. Aus diesem Grund entsteht der Gemeinde nur eine geringe finanzielle Belastung durch die Gewährung dieser Förderungen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Gewährung von Förderungen der Aufschließungsabgaben für die Grundstücke Nr. 2759 und Nr. 2763 in Höhe von insgesamt € 160.960,80 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Ansuchen um Förderungen

Bgm. Oberschil berichtet: Folgende Ansuchen um Förderung sind bei der Gemeinde eingelangt:

